

Konzept zur

Planung und Umsetzung der Förderung an der Heilpädagogischen Schule der Stadt Zürich

(Entwurf Mai 2014)

Inhalt

1.	Aufgaben der Förderplanung	3
2.	Förderplanung und Sonderschulung	3
3.	Grundlagen der Förderplanung	3
3.1.	Jedes Kind ist förderbar / schulbar	3
3.2.	Sonderschulung ist individuelle Schulung, um den Menschen herum gebaut	4
3.3.	Ziel der Sonderschulung ist „Teilhabe“	4
3.4.	Sonderschulung fokussiert sowohl den individuellen Menschen als auch die Umgebung, in der der Mensch lebt	5
3.5.	Sonderschulung ist „interdisziplinäres Handeln in ganzheitlichen Strukturen“	5
4.	Individuelle und systemische Aspekte der Teilhabe	6
4.1.	Individuum und Lebensumwelt	6
4.2.	Die Entwicklung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten	6
4.3.	Die Entwicklung der Lebensumwelt	7
4.4.	Die Entwicklung des Lebens	8
5.	Individuelle Aspekte und Lebensumwelt-Aspekte in der Förderplanung	9
5.1.	Kategorien der Lebensumwelten	10
5.2.	Kategorien der individuellen Aspekte	10
6.	Der Förderplanungs-Zyklus	11
6.1.	Massnahmen und Gefässe	11
6.2.	Ablauf im Schuljahr	12
7.	Das Formular „Förderplanung“	12
7.1.	Reflexion „Aktuelle Lebensumwelt“	13
7.2.	Reflexion „Zukünftige Lebensumwelt“	13
7.3.	Reflexion „Individuelle Aspekte“	14
7.4.	Diskussion der Beobachtungen (Zusammenhänge und Interpretationen)	14
7.5.	Übergeordnete Förder- und Massnahmenschwerpunkte	14
7.6.	Förderplanung Fokus Lebensumwelt	15
7.7.	Förderplanung Fokus Individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten	16
7.8.	Weitere Massnahmen	16
7.9.	Besondere Unterrichtsthemen im Schuljahr	16
7.10.	Zielerreichung / Entwicklung	16

1. Aufgaben der Förderplanung

Definieren der Gestaltung der pädagogischen Umgebung und des geplanten pädagogischen Handelns im Bezug auf eine bestimmte Schülerin / auf einen bestimmten Schüler.

Im Bereich der Volksschule wird der Begriff „Förderplanung“ immer da angewandt, wo eine Schulung individuell angepasst gestaltet werden sollte. Die Förderplanung dient dann der Beschreibung der differenzierten und individualisierenden Form der Schulung / Förderung: „Auf der Förderplanung basiert die gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Sie gehört zu den kernaufgaben von sonderpädagogischen Fachpersonen....“ (Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2011). Weiter wird da differenziert: „Unter Förderplanung ist die Planung, Steuerung und Reflexion von Sonderpädagogischen Massnahmen zur Unterstützung einer Schülerin oder eines Schülers mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen zu verstehen“

2. Förderplanung und Sonderschulung

Die Situation der Sonderschulung ist dabei besonders zu beachten: Sonderschulung ist ein Teil des gesamten Schulsystems. Sie kommt immer dann zum Zug, wenn die Regelschulung mit ihren Möglichkeiten der Situation nicht gerecht werden kann (vgl. §34, VSG Zürich). Nicht mehr gerecht wird die Schulung einzelnen Schülerinnen und Schülern, wenn diese primär nicht nach den Vorgaben des Lehrplans unterrichtet werden können, sondern ganz eigene Lernziele und -gegenstände haben (vgl. Lehrplan des Kantons Zürich, S. 10)

Bedeutet „Förderplanung“ im Rahmen der Regelschulung „individuelle Anpassung des Unterrichts im Rahmen des Lehrplanes“, so bekommt Förderplanung in der Sonderschulung eine neue, andere Bedeutung:

Die Förderplanung tritt an Stelle des Lehrplanes und definiert nicht nur die Ausgestaltung des Unterrichts, sondern auch die Unterrichtsgegenstände und -zielsetzungen.

3. Grundlagen der Förderplanung

Der Förderplanung zu Grunde liegen die pädagogischen Grundhaltungen und Richtlinien der Schule:

3.1. Jedes Kind ist förderbar / schulbar

Die Sonderschulung geht davon aus, dass es grundsätzlich keine Bildungsunfähigkeit gibt. Jeder Mensch entwickelt und verändert sich täglich. Entwicklung wird dabei bewusst als Veränderung definiert, ohne wertende Vorzeichen. Auch ein körperlicher oder psychischer Abbau soll daher nicht gewertet, sondern als Aspekt gesehen werden, der den Veränderungsprozess, den ein Mensch durchläuft, prägt.

Und somit ist es auch möglich, diese Veränderung des Menschseins zu reflektieren und bewusst zu begleiten. Schulung bedeutet somit, dass der Entwicklungsprozess / Veränderungsprozess des ein-

zernen Menschen reflektiert wird und dass Einflussmöglichkeiten auf diesen Entwicklungsprozess bewusst gestaltet werden.

Dieses Reflektieren und bewusste Gestalten geschieht im Rahmen der Förderplanung:

- Festhalten von Beobachtungen
- Reflexion von Beobachtungen
- Definieren von Zielsetzungen
- Definieren von Einflussmöglichkeiten
- Wählen von aktiven Einfluss-Massnahmen

3.2. Sonderschulung ist individuelle Schulung, um den Menschen herum gebaut

Sonderschulung setzt sich bewusst ab gegen die Regelschulung. Regelschulung ist geprägt durch einen Lehrplan, der Inhalt und Gestaltung der Schulung prägt. Dieser allgemeingültige Lehrplan setzt sich selbst zur Aufgabe, Zielsetzungen zu definieren, die dem einzelnen Menschen helfen sollen, sich in die Gesellschaft zu integrieren

Sonderschulung wird dann verordnet, wenn in einem Einzelfall Zielsetzungen nicht erreicht werden können, wenn eine Schulung unter den Richtlinien des allgemeingültigen Lehrplans aus irgendeinem Grund nicht möglich ist. In diesen Fällen wird beschlossen, dass die Schulung sich nicht am Lehrplan orientieren soll, sondern an einer „individuellen Förderplanung“

Damit bekommt die Förderplanung die Funktion eines individuellen Lehrplanes für den Schüler / die Schülerin. Darin unterscheidet sich die Förderplanung der Sonderschulung auch bewusst von einer Förderplanung im Rahmen der Regelschulung (z.B. im Rahmen der integrativen Förderung). Die Förderplanung in der Regelschule versteht sich als Ausdifferenzierung der Lernwege, die sich am Lehrplan der Regelschule orientieren, Die Förderplanung der Sonderschule ersetzt den Lehrplan. (vgl. oben)

3.3. Ziel der Sonderschulung ist „Teilhabe“

Jeder Mensch ist nicht nur Individuum, sondern gleichzeitig auch Teil einer Gemeinschaft. Jede schulische Förderung, ob in der Regel- oder Sonderschulung, hat immer zum Ziel, die Entwicklung eines Menschen so zu unterstützen, dass er als Teil einer Gemeinschaft (unserer Gesellschaft) möglichst autonom handelnd existieren kann. Somit muss sowohl die Zielsetzung einer Schulung als auch die Massnahme der Schulung jederzeit sowohl das Individuum fokussieren als auch die Umgebung, in der dieses Individuum lebt.

Das ICF-Konzept der WHO, mit dem in der aktuellen Zeit die Situation der Menschen beschrieben wird, definiert „Behinderung“ als „Unmöglichkeit oder Einschränkung von Teilhabe“. Umgekehrt bedeutet „Gesundheit“ die Möglichkeit zur weit gehenden Teilhabe:

„Gesundheit“ wird als optimales Zusammenwirken von *Körperstrukturen und -funktionen* in einer bestimmten *Umwelt/Umgebung* beschrieben, das zu möglichst grosser „*Teilhabe*“ (*Partizipation*) führt. Behinderung dagegen wird als „eingeschränkte Form dieses Zusammenwirkens“ gesehen. Dabei die kann die Behinderung sowohl Folge einer eingeschränkten Körperstruktur und/oder -funktion sein, als auch Folge ungünstiger Umweltbedingungen. (WHO 2005)

Folglich muss es als Ziel jeder Schulung gesehen werden, einem Menschen möglichst viele Gelegenheiten zur Teilhabe zu ermöglichen.

3.4. Sonderschulung fokussiert sowohl den individuellen Menschen als auch die Umgebung, in der der Mensch lebt

Wenn Teilhabe das Ziel der Schulung ist, hängt die Definition einer Behinderung also von zwei Aspekten ab:

- Individuelle Einschränkungen und Besonderheiten hindern den Menschen an der gewünschten Teilhabe
- Eine ungünstige Umgebung, die den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten eines Menschen nicht entspricht, schränkt die Teilhabemöglichkeiten ein

Somit muss jede Schulung / Förderung auch immer auf zwei Arten reflektiert und geplant werden:

- Förderung (und wenn nötig Therapie) der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, bzw. Anpassung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten an die Erfordernisse der Lebenswelt
- Auswahl und Gestaltung der Lebensumwelt, damit den individuellen Möglichkeiten eines Menschen möglichst viel Handlungsautonomie gegeben werden kann

„Teilhabe“ beschreibt das Zusammenwirken von „Umweltbedingungen“ einerseits und von „individuellen Voraussetzungen“ andererseits. Eine Schulung, die Teilhabe fördern will, muss somit in ihren Überlegungen immer beide Aspekte fokussieren: Die Umweltbedingungen, in denen eine Mensch lebt, bzw. leben wird und die individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Möglichkeiten eines Einzelnen.

3.5. Sonderschulung ist „interdisziplinäres Handeln in ganzheitlichen Strukturen“

Sobald bei einem Menschen die Entwicklung nicht nach allgemein bekannten Kriterien abläuft und genauer fokussiert werden muss / soll, müssen verschiedenste Aspekte des dieses Menschseins besonders beachtet werden. Entsprechend kann und soll unterschiedlichstes Fachwissen diese individuelle Entwicklung fokussieren und mit Massnahmen unterstützen. Unterschiedlichste Massnahmen

aus Medizin, Pädagogik und Soziologie, aus Förder- und Therapiekonzepten treffen aufeinander, die immer je einen Teil des Menschen fokussieren.

Jede dieser individuellen Massnahmen und Sichtweisen soll aber der Möglichkeit / Fähigkeit zur Teilhabe des Individuums in seiner Umgebung dienen. Die Definition der Teilhabe als Ziel und Wegweiser muss die Interdisziplinarität dazu führen, dass die einzelnen Massnahmen sich ergänzen und gemeinsam die individuelle Entwicklung des Menschen unterstützend begleiten.

4. Individuelle und systemische Aspekte der Teilhabe

Sonderschulung unter dem Aspekt der Teilhabe vereint in ihrer Reflexion und Handlungsplanung verschiedene Aspekte:

Sonderschulung fokussiert unter dem Aspekt der Teilhabe in Reflexion und Handlung zwei Aspekte des Menschseins:

- Die Entwicklung der individuellen Fertigkeiten und Fähigkeiten des Individuums, und
- Die Möglichkeit der sozialen Integration der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten

In ihrem Handeln muss sich dabei die Sonderschulung immer auf zwei Gegenstände der eigenen Tätigkeit konzentrieren:

- Arbeit am individuellen Menschen / mit dem individuellen Menschen (Förderung / Therapie)
- Auswahl und Ausgestaltung der Lebensumwelt, in der sich das Individuum bewegt und aufhält (Wahl der Umgebung; Beratung der Umgebung; Gestaltung der Umgebung)

Sonderschulung arbeitet immer auf zwei zeitlichen Ebenen:

- Aktuelle Lebensumwelt des Menschen
- Zukünftige Lebensumwelt des Menschen

4.1. Individuum und Lebensumwelt

So untrennbar verknüpft Individuum und Lebensumwelt in der Alltagsrealität sind, in der pädagogischen Reflexion und Handlungsplanung stehen sie sich als zwei Aspekte des Menschseins gegenüber. Dabei unterscheiden sich unter dem Aspekt der Förderung diese beiden Aspekte stark:

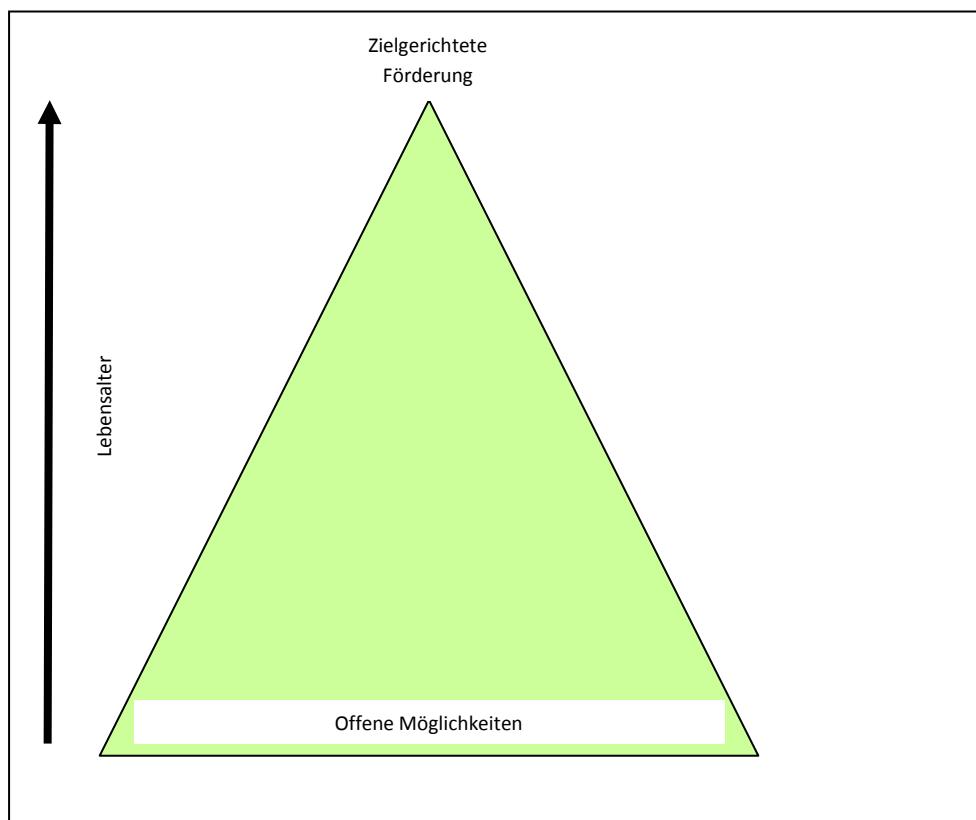
4.2. Die Entwicklung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten

Je kleiner ein Kind ist, umso offener sind alle seine Entwicklungsmöglichkeiten. Weder Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Fähigkeiten und Fertigkeiten sind klar, noch besondere Vorlieben und

Abneigungen des Individuums. Und ebenso unklar ist noch die Zielsetzung, der letztlich das Zusammenwirken der einzelnen Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen soll.

Je älter ein Kind wird, umso klarer und deutlicher werden diese Aspekte: Besondere Begabungen wie auch persönliche Grenzen werden deutlicher, Vorlieben und Abneigungen werden bewusster und zunehmend zeigt sich, in welcher Form Teilhabe stattfinden soll und damit welchen besonderen Tätigkeiten die eigenen Kompetenzen dienen sollen.

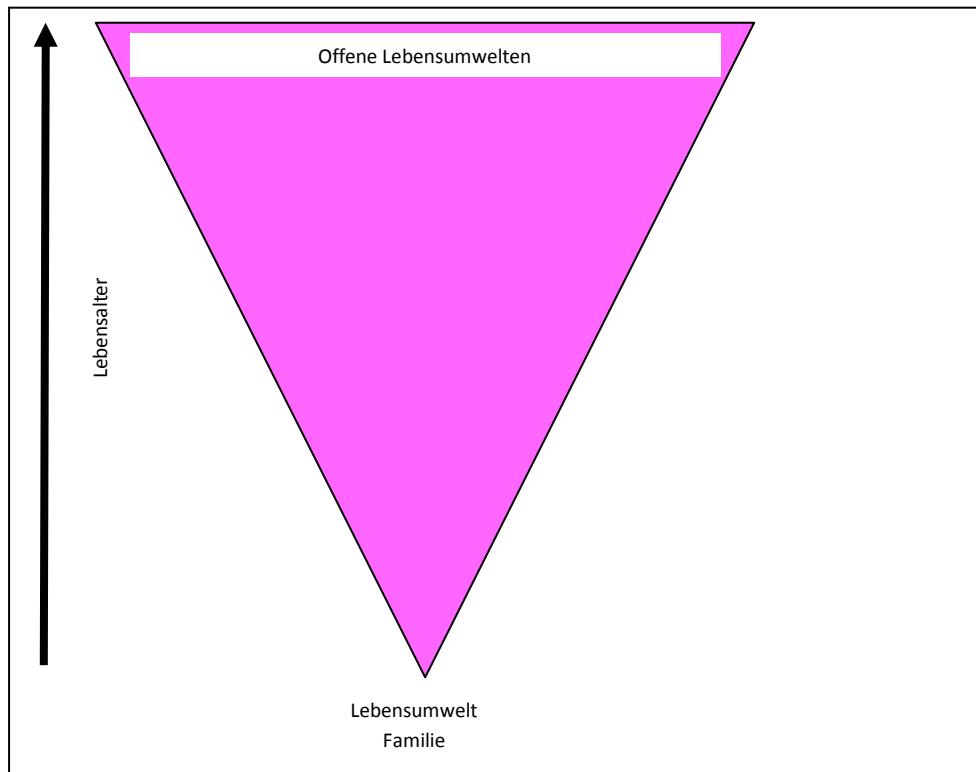
Unter dem Aspekt der Förderung bedeutet das, dass beim kleinen Kind möglichst breit alle nur erdenklichen Fähigkeiten und Fertigkeiten unterstützt und trainiert werden sollen. Je älter das Kind wird, umso stärker engt sich die Auswahl der Massnahmen ein, indem sie sich an den individuellen Bedürfnissen der geplanten Teilhabe-Situationen orientiert, bis sie in den letzten Schuljahren klar die zukünftige berufliche und soziale Lebenswelt vorbereitet.



4.3. Die Entwicklung der Lebensumwelt

Je kleiner ein Kind ist, umso enger und kleiner ist seine Lebensumwelt. Beschränkt sich diese bei einem Kleinkind auf die engste Familie, in der es lebt, erweitert sie sich zuerst in die erweiterte Familie und Nachbarschaft, bis sie spätestens mit dem Schuleintritt auch institutionelle Aspekte erhält. Je selbstständiger ein Kind wird, umso mehr entwickelt es auch eigene Möglichkeiten, weitere Lebenswelten in sein Leben zu integrierten (Freundeskreis, Freizeitgruppierungen, kulturelle Anlässe und Institutionen, etc.).

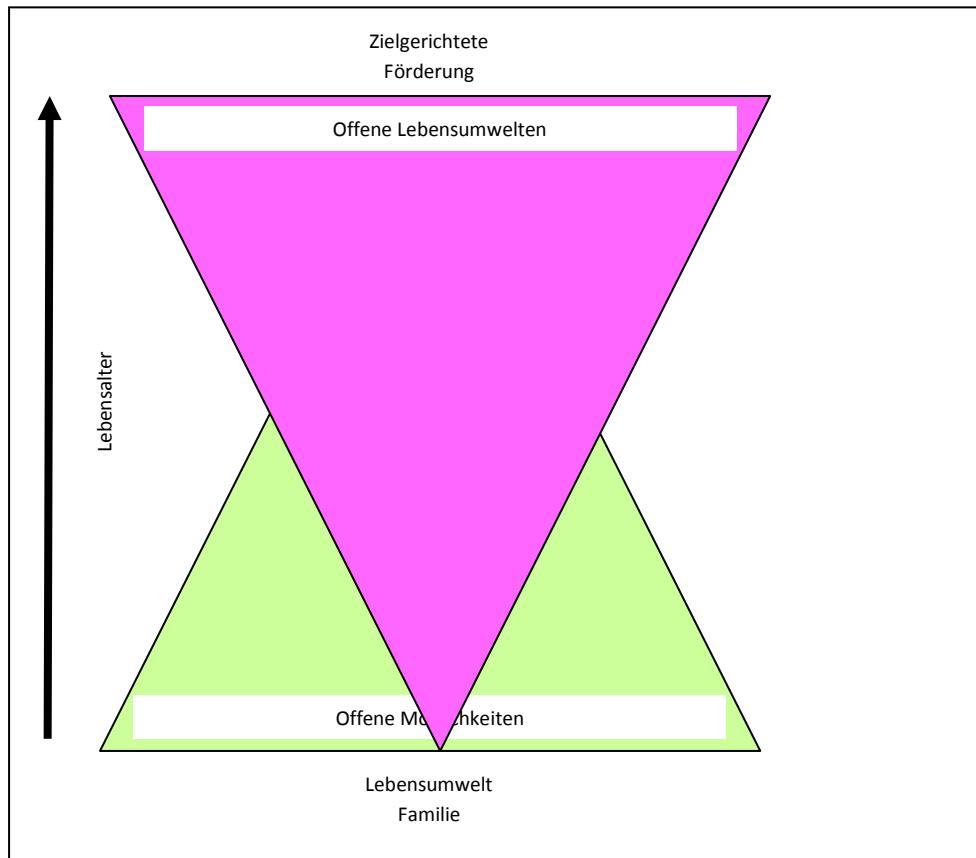
Unter dem Aspekt der Förderung bedeutet das, dass mit zunehmendem Alter weitere Lebensumwelten mit in Reflexion und Planung einbezogen werden müssen, und dass die bewusste Wahl von Lebensumwelten, in denen Teilhabe geschehen soll, zunehmend an Bedeutung gewinnt.



4.4. Die Entwicklung des Lebens

Die Entwicklung des Lebens eines Kindes ist somit durch zwei gegenläufige Tendenzen geprägt:

- Einerseits stehen am Anfang unzählige Fähigkeiten und Fertigkeiten als Potenziale zu Verfügung. Mit zunehmendem Alter zeigt sich, wo diese Potenziale ausgeschöpft werden können und sollen und wo nicht. Wird bei einem kleinen Kind grundsätzlich jede Entwicklung begrüßt und unterstützt, wird diese mit zunehmendem Alter gerichteter: Einerseits eingeschränkt und kanalisiert durch spezielle Stärken und Schwächen des Individuum und andererseits gerichtet und kanalisiert durch die Auswahl der Teilhabe-Möglichkeiten in den Lebensumfeldern.
- Andererseits bewegt sich ein Kind am Anfang seines Lebens in einer sehr beschränkten Lebensumwelt, die ihm seine engsten Bezugspersonen zu Verfügung stellen. Mit zunehmendem Alter knüpft ein Kind neue Beziehungen und erschliesst sich neue Gruppierungen, Aufenthalts- und Wirkungsorte. Somit muss auch zunehmend die Lebensumwelt gewählt werden, in der der junge Mensch mit seinen spezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten Teilhabe erleben kann (können soll).



Ist somit die Förderung, die Unterstützung der Entwicklung in jungen Jahren breit und offen, so zentriert sie sich mit zunehmendem Alter.

Und je älter ein Schüler / eine Schülerin wird, umso bewusster muss die Lebensumwelt gewählt werden, in der dieser Mensch sich bewegen soll, an der er teilhaben soll, und auf die er somit vorbereitet werden soll.

Mit zunehmendem Alter werden Lebensumwelten und die zu fördernden Fähigkeiten / Wertigkeiten zielgerichtet im Hinblick auf Teilhabe am Leben, am Beruf etc. gewählt.

Etwa in der Hlfte der Schulzeit wechselt somit der Fokus der Frderung von einer Orientierung an der Breite der Mglichkeiten zu einer Orientierung an der Auswahl der zuknftigen Lebensumwelt und deren Teilhabemglichkeiten

5. Individuelle Aspekte und Lebensumwelt-Aspekte in der Förderplanung

Jede Reflexion und geplante Beeinflussung einer Entwicklung eines Menschen muss daher folgende Überlegungen beinhalten:

- Aktuelle Lebensumwelt des Menschen: fördernde und hindernde Aspekte, Chancen und Grenzen, Beeinflussungsmöglichkeiten
- Zukünftige Lebensumwelt(en) des Menschen: fördernde und hindernde Aspekte, Chancen und Grenzen, Beeinflussungsmöglichkeiten, bewusste Auswahl
- Individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten: Reflexion und Unterstützung der Integration der Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Teilhabemöglichkeiten der aktuellen Lebensumwelt
- Individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten: bewusste Auswahl der zu beeinflussenden Fähigkeiten und Fertigkeiten, in im Hinblick auf zukünftige Teilhabemöglichkeiten in zukünftigen Lebensumwelten

5.1. Kategorien der Lebensumwelten

- Familie
- Verwandtschaft
- Nachbarschaft
- Freunde / Freundinnen
- Schulklasse und Unterricht
- Betreuungsgruppe
- Freizeitgruppen (Sportvereine, Musikvereine, Pfadi etc.)
- Kulturelle Institutionen (Kino, Theater, Konzerte etc.)
- Arbeitswelt
- Institutionelle Wohngemeinschaft
- Weitere:

5.2. Kategorien der individuellen Aspekte

- Bewegung / Motorik / Mobilität
- Umgang mit Menschen (sozial-emotionale Funktionsfähigkeit)
- Selbstbild und Persönlichkeit
- Umgang mit Anforderungen / Arbeitshaltung
- Für sich selbst sorgen: Selbstversorgung / Ausführen der Aktivitäten des täglichen Lebens
- Kommunikation
 - Intentionale Kommunikation
 - Rezeptive Kommunikation
- Spielen und Handeln
- Mathematisches Lernen
- Lesen und Schreiben

6. Der Förderplanungs-Zyklus

Der Prozess der Förderplanung umfasst im Jahreslauf verteilt verschiedene Abläufe und Massnahmen:

- Interdisziplinäres Fördergespräch
- SSG
- Förderplanung

6.1. Massnahmen und Gefässe

Am „*interdisziplinären Fördergespräch*“ sind möglichst alle Fachpersonen beteiligt, die mit einem Schüler / einer Schülerin arbeiten. Dabei wird die Situation des Schülers / der Schülerin aus interdisziplinärer Sicht reflektiert und gemeinsame Förderschwerpunkte (Zielrichtungen) sowohl im Bereich der Lebensumwelt-Frage als auch im Bereich der individuellen Förderung werden entworfen. Als Hilfsmittel / Leitlinie des Gesprächs dient das Formular „Förderplanung“. Die Ergebnisse werden im Schulbericht fest gehalten.

Am „*SSG*“ (*Schulisches Standortgespräch*) sind die Eltern gemeinsam mit der verantwortlichen Lehrperson beteiligt. Je nachdem können eine oder zwei weitere wichtige Bezugs- / Fachpersonen mit dabei sein. Dabei soll darauf geachtet werden, dass sich die Eltern nicht einer grossen Übermacht an Fachpersonen gegenübergesetzt erleben. Inhaltlich werden wie beim Fördergespräch die Situation des Schülers / der Schülerin reflektiert und Förderschwerpunkte fest gehalten. Hilfsmittel / Leitlinie des Gesprächs dient in der Regel das SSG-Formular und protokolliert werden die Beschlüsse auf dem Protokollformular zum SSG.

Je nach Situation (Anzahl Fachpersonen, die mit einem Schüler / einer Schülerin) arbeiten, Interesse und Bereitschaft der Eltern, sich an Gesprächen in grösseren Fachgremien zu beteiligen etc. können Fördergespräch und SSG kombiniert werden, bzw. zusammenfallen. Den Entscheid, ob diese beiden Gespräche zusammenfallen oder je separat geführt werden, fällt die zuständige, verantwortliche Lehrperson. Die verantwortliche Lehrperson entscheidet auch, ob für ein Fördergespräch / SSG die zuständige Schulleitung / Fachleitung beigezogen wird.

Die Ergebnisse des Fördergesprächs und des SSG, werden die Gespräche in getrennten Abläufen geführt, sollen sich gegenseitig beeinflussen und anregen.

In der „*individuellen Förderplanung*“ weist die zuständige Lehrperson nach,

- mit welchen Massnahmen und Zielrichtungen die angestrebten Teilhabeziele erreicht werden sollen,
- welche weiteren Unterstützungsmassnahmen über die Hauptschwerpunkte hinaus geplant werden,
- wie die Unterstützungsmassnahmen auf die beteiligten Fachpersonen aufgeteilt werden, und
- wie und zu welchem Zeitpunkt die Ergebnisse der Massnahmen, bzw. der Entwicklungssituation überprüft werden

Je nach Bedarf und Situation ergänzen zusätzliche Grundlagen und Massnahmenprotokolle die Förderplanung, wie z.B.:

- Kommunikationspass
- Hinweise zu besonderen Massnahmen
- Entwicklungsbogen
- Weitere Diagnostik-Protokolle, die im Zusammenhang mit der Förderplanung erstellt wurden

6.2. Ablauf im Schuljahr

Übernimmt eine Lehrperson die Zuständigkeit für einen Schüler / eine Schülerin neu, findet in der Regel im ersten Quartal mindestens ein Fördergespräch ev. auch ein erstes SSG statt, das erste Hauptschwerpunkte der Förderung und eine Aufteilung der Aufgabenstellungen fest legt. Bis Ende Oktober kann dann die zuständige Lehrperson die Förderplanung erstellen.

Das reguläre SSG (im ersten Jahr einer neuen Lehrperson allenfalls als zweites SSG) findet in der Regel im zweiten Semester des Schuljahres statt und legt die Schwerpunkte fürs kommende Schuljahr fest.

In den Folgejahren kann das Fördergespäch je nach Bedarf im Schuljahr gelegt werden. Die zuständige Lehrperson passt die Förderplanung nach dem SSG auf den Beginn eines neuen Schuljahres hin, den neuen Gegebenheiten an.

Zusätzliche Fördergespräche, SSG und Anpassungen der Förderplanungen können jederzeit im Jahr je nach Bedarf vorgenommen werden.

7. Das Formular „Förderplanung“

Das Formular „Förderplanung“ umfasst zwei Hauptthemen:

- Reflexion der aktuellen Situation: Im ersten Abschnitt wird die aktuelle Situation des Schülers / der Schülerin reflektiert, und zwar in folgenden Bereichen:
 - Aktuelle Lebensumwelt
 - Zukünftige Lebensumwelt
 - Individuelle Aspekte
- Förderplanung: Im zweiten Abschnitt werden die Zielsetzungen und Massnahmen aufgelistet, und zwar in folgenden Bereichen:
 - Auswahl und Massnahmen der Lebensumwelten
 - Massnahmen im Bereich der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten
 - Aufteilung der Aufgaben auf Fachpersonen

7.1. Reflexion „Aktuelle Lebensumwelt“

Zur Reflexion der aktuellen Lebensumwelt(en) des Schülers / der Schülerin werden folgende Überlegungen zusammengefasst:

- In einem ersten Schritt werden die **Lebensumwelten** aufgelistet, in denen sich der Schüler, die Schülerin bewegt.
- In der Folge wird hinterfragt, welche **Teilhabemöglichkeiten** der Schüler / die Schülerin in den einzelnen Lebensumwelten erleben kann (In welchen Situationen und bei welchen Tätigkeiten erlebt sich der Schüler / die Schülerin als „stark“, zufrieden mit sich selbst)
- Dann werden die **Ressourcen (Unterstützende Aspekte)** sowie die **Hindernisse (Hemmende Aspekte)** zur Teilhabe, die in den Lebensumwelt-Situationen sind erfasst

Beispiel:

Aktuelle Lebensumwelt

	Unterstützende Aspekte	Hemmende Aspekte	Teilhabemöglichkeit
Familie	Viele Aktivitäten der Eltern; Eltern suchen Beziehungen im Quartier, sind an der Förderung und Entwicklung sehr interessiert	starke Ausrichtung der Eltern auf schulische Aspekte; gewisse Ängstlichkeit und Schwierigkeit, Verantwortung abzugeben	X liebt es, wenn seine Eltern sich mit ihm abgeben; Als Einzelkind hat er jede Aufmerksamkeit und der Alltag kann nach seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen eingerichtet werden
Verwandtschaft			
Nachbarschaft			X spielt in der Freizeit im Quartier aktiv mit
Schule	Das Schulhaus yx bietet viel Personal und viele soziale Anknüpfungspunkte und ist dennoch bezüglich Grösse übersichtlich. X. ist bei allen bekannt	Schulisch-inhaltlich ist X. zunehmend mit ganz anderen Themen beschäftigt als die übrigen Schülerinnen und Schüler in "seiner" Klasse	Mitarbeit beim Hauswart; Mithilfe im Hort (Abwaschen, Putzen); Mitmachen bei Theateranlässen;

7.2. Reflexion „Zukünftige Lebensumwelt“

In der Reflexion der zukünftigen Lebensumwelt wird reflektiert und fest gehalten, in welchen Lebensumwelten der Schüler / die Schülerin voraussichtlich im kommenden Jahr sich bewegen wird:

- In einem ersten Schritt werden die Lebensumwelten aufgelistet, in denen sich der Schüler / die Schülerin im kommenden Jahr voraussichtlich bewegen wird
- In der Folge wird hinterfragt, welche Teilhabemöglichkeiten dem Schüler / der Schülerin in diesen Lebensumwelten zu Verfügung stehen werden (in welchen Situationen und bei welchen Tätigkeiten wird sich der Schüler / die Schülerin als „Stark“, zufrieden mit sich selbst erleben?)
- Schliesslich werden **Ressourcen (Unterstützende Aspekte)** sowie die **Hindernisse (Hemmende Aspekte)** zur Teilhabe in diesen Situationen erfasst

7.3. Reflexion „Individuelle Aspekte“

In einem nächsten Abschnitt werden die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Schülers / der Schülerin reflektiert, auch hier fokussiert auf die Möglichkeit der Teilhabe:

- Bei jedem Aspekt der Fähigkeiten und Fertigkeiten wird zuerst reflektiert, ob und in welchem Ausmass diese Fähigkeit / Fertigkeit diesem bestimmten Menschen eine **Möglichkeit / Chance zur Teilhabe** bietet
- In der Folge können **Ressourcen (Unterstützende Aspekte)** sowie **Hindernisse (Hemmende Aspekte)** im Hinblick auf Teilhabe, die in diesen Fähigkeiten / Fertigkeiten liegen, festgehalten werden

7.4. Diskussion der Beobachtungen (Zusammenhänge und Interpretationen)

In der nachfolgenden Diskussion der reflektierten Beobachtungen sollen folgende Aspekte fest gehalten werden:

- **Wertung der einzelnen Teilhabe-Möglichkeiten** im Hinblick auf den individuellen Menschen (Welche Teilhabe-Möglichkeiten sind für diesen individuellen und besonderen Menschen, bzw. für seine weitere Entwicklung massgebend?)
- **Wertung der einzelnen Ressourcen und Hindernisse** in den verschiedenen Aspekte im Hinblick auf die Teilhabe-Möglichkeiten (Welche Ressourcen stehen einer Teilhabe-Möglichkeit besonders zu Verfügung, bzw. welche Hindernisse wiegen besonders schwer in der individuellen Situation des Menschen?)

Diese zusammenfassende Wertung soll Grundlage sein für den Schwerpunkt-Entscheid in der folgenden Förderplanung.

Beispiel:

Diskussion der Beobachtungen (Zusammenhänge und Interpretationen)

X muss sich im Rahmen der Integration zunehmend einen neuen Platz suchen. Je stärker der Schulunterricht auf kognitive Inhalte ausgerichtet ist, umso stärker muss X seine Teilhabe-Gelegenheiten auf neue Arten suchen, indem er besondere Funktionen im Alltag übernimmt.

Entsprechend muss X sich zunehmend mit seinem "Besonderssein" und "Anderssein" auseinandersetzen. Er hat besondere Rollen und andere Aufgaben als die anderen Schülerinnen und Schüler im Schulhaus. Mit seinen besonderen Rollen und Aufgaben kann und will er abder durchaus beim Alltagsgeschehen mit dabei sein.

Besondere Hemminisse bedeutet für X, dass er sich nur schwer verbal ausdrücken kann.

7.5. Übergeordnete Förder- und Massnahmenschwerpunkte

Aus der wertenden Diskussion der Beobachtungen (vgl. Kap. 7.4) werden Massnahmenschwerpunkte abgeleitet und mit den Massnahmenschwerpunkten aus den Fördergesprächen, bzw. dem SSG verglichen. Im Formular werden diese Schwerpunkte (2 – 4 Schwerpunkte) fest gehalten.

Beispiel:

Übergeordnete Förder- und Massnahmenschwerpunkte (gemäss Diskussion/Reflexion, bzw. SSG / Fördergespräch)

Suche nach Ämtli und Aufgaben, die X. eine soziale Teilhabe in der Schule aber auch zu Hause und in anderen Gruppierungen ermöglicht. Bewusster Einsatz von besonderen Ämtli und Aufgaben, um X. Selbstvertrauen und eine sozial starke Rolle in der Schulgemeinschaft zu bieten
Transfer der erfolgreichen Rollen in die Familie und an weitere Gemeinschaften, in denen X sich aufhält
Konsequenter Einsatz von UK zur Unterstützung der Kommunikation

7.6. Förderplanung Fokus Lebensumwelt

In diesem Abschnitt wird fest gehalten, welche Lebensumwelten für den Schüler / die Schülerin sinnvollerweise gesucht, gefunden, eingerichtet werden sollen und wie diese unterstützt / gestaltet werden sollen:

- In einem ersten Schritt wird überlegt, welche Lebensumwelten zu Verfügung stehen, bzw. möglichst zu Verfügung gestellt werden sollen (in diesem Bereich kann und soll auch die Frage der integrierten oder separierten Sonderschulung diskutiert werden, es kann die Suche nach weiteren Lebensumwelten, wie Sport- und Freizeitgruppen, Lager etc. angeregt werden sowie die Wohn- und Lebenssituation reflektiert werden)
- In einem zweiten Schritt wird überlegt, welche Massnahmen zur Unterstützung der Lebenswelt notwendig sein könnten (Zusammenarbeit mit der Familie; Fachliche Beratung in Familie, Regelklasse, Schulklasse; Diskussion der idealen Zusammensetzung einer Bezugsgruppe/Klasse; Diskussion der idealen Bezugsperson, wie z.B. Mann oder Frau etc.)
- Schliesslich wird fest gehalten, wer welche Massnahmen ergreift, wer für welche Massnahmen verantwortlich ist

Beispiel:

Fokus Lebensumwelt

(Auswahl der zentralen Lebensumwelten; Massnahmen der Schule im Bereich Lebensumwelt)

Zielsetzung	Massnahme (Was?)	Wer?	Zielerreichung (irgendwann)
Mittun in einer Sportgruppe (Sportverein)	Insieme Fussball-Club	Petra Muster mit Eltern	
Unterstützung der Regel-Lehrpersonen im Einbau von Aufgaben für X. im Schulalltag	Ämtli im Unterricht	Fritz Beispiel mit Regellehrpersonen	
Unterstützung der Familie in der Suche nach möglichen Begemeinsamen Beschäftigungen im Alltag	Ferienhort? Lager in den Ferien?	Petra Muster mit Eltern	
Unterstützung von Ablösetendenzen von der Familie	Suche nach Gesellschaftsspielen und Tätigkeiten, die X zu Hause umsetzen kann (z.B. kann X zu Hause ein Essen kochen)	Petra Muster mit Eltern	
UK als Kommunikationsmittel im ganzen Schulhaus	UK-Information für alle MitarbeiterInnen im Schulhaus. UK-Weiterbildung für SchülerInnen in X's Klasse Freiwilliger UK-Kurs für SchülerInnen im Schulhaus	Fritz Beispiel und Logopädin	

7.7. Förderplanung Fokus Individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten

In diesem Abschnitt wird nun die konkrete Förderarbeit am, bzw. mit dem Schüler / der Schülerin beschrieben. Ausgehend von den reflektierten und gewerteten Ressourcen und Hemmnissen, die in den einzelnen Bereichen konstatiert wurden, werden individuelle Massnahmen abgeleitet und die Aufgaben und Verantwortungen für die Massnahmen auf die Fachpersonen verteilt

Beispiel:

Individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten

Zielsetzung	Massnahme (Was?)	Wer?	Zielerreichung wicklung (inkl.
Bewegung und Mobilität	Training von Spielabläufen und -zusammenhängen im Hinblick aufs Mittun in Gruppenspielen	Fritz Beispiel	
Umgang mit Menschen	Training von Spielen und Tätigkeiten, die ihm erlauben, mit Kindern in seinem Alter soziale Aktionen zu erleben Kommunikation (siehe da!)	Fritz Beispiel	
Selbstbild und Persönlichkeit			

7.8. Weitere Massnahmen

Im Abschnitt „Weitere Massnahmen“ werden Therapien sowie weitere Massnahmen ausserhalb der Schule, die für die Entwicklung des Schülers / der Schülerin von Bedeutung sind, fest gehalten, mit Bezug auf die Zielsetzungen im Rahmen der Teilhabe-Reflexion.

7.9. Besondere Unterrichtsthemen im Schuljahr

Damit nachfolgende Fachpersonen einen Überblick über die vergangene Schulzeit eines Schülers / einer Schülerin erhalten können, besteht in diesem Abschnitt die Möglichkeit, besondere Themen und Ereignisse aus dem Schuljahr festzuhalten

7.10. Zielerreichung / Entwicklung

Zu Beginn jedes Fördergesprächs wird Rückschau gehalten. Die einzelnen Massnahmen werden hinterfragt in Bezug auf ihre Wirkung. Mit Stichworten wird festgehalten, ob die Massnahmen zu Entwicklungen geführt haben. Dabei wird das Datum aufgeführt, an dem diese Rückschau stattgefunden hat.